

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreigesparte Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dasselb.

No. 126.

Dienstag, den 26. Oktober

1897.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 30. Oktober 1897 Mittags 12 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungssaal öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Haushalt zu ersehen.

Meißen, am 22. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Für die Monate November und Dezember
werden Bestellungen auf das

„Wochenblatt für Wilsdruff“

mit landwirtschaftlicher und illustrirter Sonntagsbeilage, sowie Ziehungslisten der lgl. sächs. Landeslotterie ange-
nommen für Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 70 Pf., für auswärts bei den kaiserlichen Postämtern
zu 87 Pf.

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Reichstagsdiäten.

Wenige Wochen vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Zusammentreffens des Reichstages zu seiner letzten Session ist auch wieder einmal die Frage von Gewährung von Diäten oder Tagegeldern für die Reichstagsabgeordneten aufgetaucht, und zwar anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen einem antisemitischen Blatte und der „Arenzzeitung“ über diese vom Reichstage schon längst erhobene Forderung. Gern in der vorigen Session ist der Antrag auf Diäten für die Mitglieder der deutschen Volksvertretung im Reichstage erneut dagewiesen und auch mit großer Mehrheit angenommen worden, ohne daß freilich der Bundesrat dem Antrage endlich zugestimmt hätte. Dennoch wird den Vertretern der verbündeten Regierungen nichts übrig bleiben, als den Diätenantrag, der im Reichs-Vorparlament ganz gewiß wieder kommt, doch einmal anzunehmen, denn die Nachtheile der Blätterlosigkeit treten immer schärfer hervor, vor Allem in der fortlaufenden Bewegung des Hauses. Dieselbe ist namentlich im Laufe der letzten Sessionen fast zu einem coronischen Leidstande im Reichstage geworden und hat die häufige Beschlusshemmung in den einzelnen Sitzungen verübt, was dann wieder zu einer Hinausziehung der Sessionen führte. Wir wagen nicht zu behaupten, daß die Diätenlosigkeit überhaupt die einzige Ursache des vielfach so schwachen Besuches des Reichstages durch seine Mitglieder ist, aber zweifellos stellt der Mangel von Diäten wenigstens der Hauptgrund für die andauernd schlechte Beschildung der Reichstags-Sitzungen dar. Das ist auch erklärlich; sehr viele Parlamentarier stehen mittler im praktischen Leben, sie müssen, um ihren Pflichten gegenüber ihren Wählern genügen, manchmal die größere Hälfte des Jahres der Ausübung ihres Mandates opfern und darüber ihre berufliche Pflichten, für diese bedeutenden Opfer erhalten sie nun gar keine Entschädigung weiter, als die Gewährung der Freischrift in ihrem Wohnsitz nach Berlin und zurück, mit welcher sie in ihrer Wohnung an Zeit und Geld, die solche Reiseaboten in ihren geschäftlichen Angelegenheiten in Folge ihrer langen Aufwesenheit in Berlin während der Reichstags-Sitzung erleiden, doch wahrscheinlich nicht im Entferntesten angegangen werden. Da ist dann kein Wunder, wenn die meisten Abgeordneten nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten werden und es mehr und mehr den sog. Berufsparlamentarier, die Diäten von ihren Fraktionen verlassen, die Nation im Reichstage zu vertreten.

Andererseits hat sich aber gerade jene Voraussetzung, um deren willen seinerzeit in erster Linie der Reichstag ohne Diäten sozialdemokraten schwer oder sogar unmöglich werden würden, in Folge des Mangels von Tagegeldern als Abgeordneten eine größere Anzahl ihrer Anhänger in den Reichstag zu bringen. Wie wenig diese Bedeutung gestimmt hat, weiß ja Jedermann aus dem nur zeitweise unterbrochenen beständigen Aufschwellen sozialistischen Vertreter im Reichstage, von denen halbes Hundert gibt, eine Ziffer, welche obgleich noch immer nicht den Höhepunkt des sozialistischen Reichstagsfraktion bedient. Der Diätenlosigkeit hat eben nicht im Angelegenheit im Laufe der nächsten Monate die nötige

Mindessten vermocht, der Entsendung einer größeren Zahl von sozialdemokratischen Abgeordneten irgendwelche Schranken zu ziehen, thils, weil die sozialdemokratische Partei fast einen besonderen, gut dotirten Fonds zur Verbreitung der Kosten des Berliner Aufenthalts der parlamentarischen Vertreter der Partei, soweit diese nicht selbst in Berlin wohnen, enthalte, thils weil sich gar manche der in den Reichstag gewählten Genossen den Luxus erlauben können, besagte Kosten ganz aus eigenen Mitteln zu tragen. Mit diesem Kampftrommelfeuer gegen die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten ist es also nichts, und was sonst noch zur Belämpfung letzter Forderung vorgebracht zu werden pflegt, ist nicht der Wiederlegung werth. Jedenfalls haben die Mitglieder des deutschen Reichstagsdienstes dasselbe Recht auf staatliche Diäten, wie solches die Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten schon längst besitzen. Schließlich aber bedeutet die Gewährung von Reichstagsdiäten nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch eine Maßnahme, die durchaus im Interesse der Wahrung der Würde des Reichstages wie des Reiches selbst liegt.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser traf am Freitag Vormittag von seinem längstigen Aufenthalt in Wiesbaden, Darmstadt, Karlsruhe u. s. w. wieder im Neuen Palais bei Potsdam ein. Dasselbe wurde alsbald nach der Ankunft des Monarchen der 39. Geburtstag der Kaiserin Auguste Viktoria im Familienkreis begangen; der Kaiser selbst arrangierte den Aufbau der Geburtstagsfeier für seine hohe Gemahlin. Anläßlich des fehlenden Tages fanden im Neuen Palais 1 Uhr Nachmittags Familientafel, Abends Konzert und größere Tafel statt.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird im Laufe des Montags von seinem Jagdaufenthalt in Schillingsfürst wieder in Berlin zurückgeworfen. Man darf wohl annehmen, daß nach der Rückkehr des leitenden Staatsmannes des Reiches und Preußens an den Mittelpunkt der politischen Geschäfte vor allem die endgültigen Entscheidungen über den Zeitpunkt der Wiedereinberufung des Reichstages und über den Anfang der demselben in seiner bevorstehenden letzten Session zu unterbreitenden Gesetzesvorlagen erfolgen werden. Zwar ist das dem Reichsparlamente zugesetzte Arbeitspensum größtentheils schon bekannt, immerhin besteht noch in einigen Punkten Ungewissheit. So verlautet in einigen Blättern, daß von den in der vorigen Session unter den Tisch gefassten beiden sozialpolitischen Vorlagen, den Novellen zum Invaliditätsversicherungsgesetz sowie zur Gewerbeordnung und zum Krankenversicherungsgesetz, die eine oder die andere dem Parlament jetzt wieder vorgelegt werden würde, obwohl dies nicht sehr wahrscheinlich ist. Ebenso will man auf manchen Seiten wissen, die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozeßordnung würde in der kommenden Session den Reichstag möglicher Weise doch noch beschäftigen, doch muß auch hinter dieser Annahme ein kräftiges Fragezeichen gestellt werden. Nach Allem, was hinsichtlich des Standes der Militärstrafprozeßreform verlautet, möchte entschieden zu bezweifeln sein, daß diese der sozialistischen Reichstagsfraktion bedient.

parlamentarische Reise erlangen werde, und selbst wenn letzteres noch geschehen sollte, so wäre es kaum räthlich, die letzte Session des jetzigen Reichstages noch mit einer so bedeutsamen gezeigebenen Aufgabe zu belasten, zumal ja dem Reichstage bereits mit der neuen Flottenvorlage ein sehr wichtiger Beratungssstoff in bestimmter Aussicht steht.

Wie die „Nordb. Allg. Blg.“ bestimmt zu melden weiß, hat der Kaiser die Ernennung des bisherigen Botschafters in Rom und stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt und zum Staatsminister vollzogen; die amtliche Mittheilung von dieser längst schon erwarteten Ernennung wird der „Reichsanzeiger“ wohl nächstens bringen. Freiherr v. Marshall, der schon seit Monaten beurlaubte bisherige Staatssekretär des Auswärtigen, soll zum Botschafter in Konstantinopel an Stelle des nach Rom als Nachfolger Bülow's gehenden Freiherrn v. Saurma-Zeljisch bestimmt sein. Inwieweit es gerade Herrn v. Marshall gelingen wird, diesen schwierigen diplomatischen Posten, für den er angeblich unersehen ist, genügend auszufüllen, muß dahingestellt bleiben, erfordert doch besonders das Botschafteramt in Konstantinopel einen genauen Kenner des Orients und seiner Verhältnisse. Dagegen kann man es schon jetzt als gewiß erachten, daß Herr v. Bülow der rechte Mann an der Spize des Auswärtigen Amtes ist, dafür bürgt die ganze bisherige Tätigkeit dieses gewieften Diplomaten.

Die „Post“ weiß mitzuteilen, daß nicht nur von preußischer militärischer Seite, sondern auch von der Regierung eines anderen Bundesstaates starke Bedenken gegen die Offenheitlichkeit des Verfahrens bei der Reform der Militärstrafprozeßordnung geltend gemacht worden seien. Wer mag wohl diese Regierung sein? Weiter versichert dasselbe Blatt in Bezug auf die Marinevorlage, dieselbe sei wie jede andere für den Reichstag bestimmte Vorlage erst dann als existirender Gesetzentwurf zu betrachten, wenn ein Beschuß des Bundesrates über sie vorliege. Die Marineverwaltung befindet sich demnach garnicht in der Lage, die neue Flottenvorlage zu veröffentlichen, ehe dieselbe den Bundesrat passirt. Das Reichsmarineamt bedauerte selber diesen Umstand lebhaft, da man dort von einer Veröffentlichung der Marinevorlage nur einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung erwarte.

Die regierende Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg ist am Sonnabend Nachmittag 13 Uhr auf Hummelshain nach längerem Krankenlager sanft entschlafen. Allerdings kommt diese schmerzliche Stunde nicht mehr überraschend, denn schon die Meldungen der letzten Tage über den Zustand der hohen Kranken mußten auf die neu eingetretene Katastrophe vorbereiten, dennoch hat die Nachricht von dem erfolgten Heimgange der erlauchten Frau in allen Schichten und Kreisen der Bevölkerung des Herzogthums Altenburg tiefe und aufrichtige Trauer hervorgerufen. Genug doch die verewigte Herzogin Agnes bei ihren Landeskinder die höchste Liebe und Verehrung, denn in den mehr als 40 Jahren, in denen sie mit ihrem Gemahl, dem Herzog Ernst, auf dem altenburgischen Throne saß, hat sie an den ausgebreiteten humanitären Bestrebungen des Herzogs stets den lebhaftesten Anteil genommen und sich hierdurch in den Herzen des altenburgischen Volkes einen Platz erworben, wie es nur jenen Fürstinnen beschieden ist, denen die Volkswohlfahrt als das höchste Ziel ihres Lebens gilt.

Trotz der Misserfolge, die die Sozialdemokratie bisher bei ihrem Streben gehabt hat, auf dem Landesthron Fuß zu fassen, erlahmt sie nicht; im Gegenteil, angekündigt der Reichstagswahl betreibt sie die Landagituation immer energischer. Unter den Schriften, die sie zu diesem Zwecke vertheilt, nehmen neuerdings die kleinen